

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

Kreis-Blatt Fernsprech-Anschluß Nr. 9
des Rheingau-Kreises.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt M. 2.—,
ohne dasselbe M. 1.50.

Durch die Post bezogen:
M. 2.— mit und
M. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/4)
Petitzeile 20 Pfg.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pfg.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pfg.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr 138

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag, 23. November

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Schäfer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten.)

Bekanntmachung.

Um umlaufenden Gerüchten entgegenzutreten,
erklärt die Reichsregierung:

1. Wir beabsichtigen nicht eine Beschlagnahme
von Bank- und Sparfahrguthaben, von Vor-
räten an Gold oder Banknoten oder Wertpapieren
oder sonstigen offenen oder geschlossenen Depots
vorzunehmen.

2. Wir beabsichtigen nicht, die Zeichnungen auf
die 9. Kriegsanleihe oder die Kriegsanleihen über-
haupt für ungültig zu erklären oder in ihrer
Rechtsgültigkeit anzutasten. Die Regierung be-
absichtigt jedoch, die großen Vermögen und Ein-
kommen auf das schärfste zur Deckung der Aus-
gaben heranzuziehen.

3. Die Gehalts-, Pensions- und sonstigen
Rechtsansprüche der in öffentlichen Diensten
stehenden Beamten und Angestellten, der Offi-
ziere und der anderen Personen des Soldaten-
standes, der Kriegsbeschädigten und der Hin-
terbliebenen dieser Personen bleiben völlig un-
berührt und weiterhin in Kraft.

Berlin, den 15. November 1918.

Der Rat der Volksbeauftragten.
Ebert. Haase.

Aufruf.

Entlassung aus dem Heere in die Heimat.

Es können nicht alle Soldaten des
großen deutschen Heeres und der Flotte zugleich
entlassen werden!

Es können auch nicht alle bis auf den letzten
Mann entlassen werden!

Die Entlassung muß sich nach den Ver-
kehrsmöglichkeiten richten, sie muß ordnungs-
mäßig vor sich gehen.

Darum Geduld und Ruhe, bis jeder an der
Reihe ist.

Im Heimatheer ist fürs erste die Entlas-
sung der alten Jahrgänge bis 1879
einschließlich angeordnet, jüngere werden folgen.
Leute in unentbehrlichen Diensten, z. B. Gefan-
genbewachung, müssen warten, bis sie ersetzt sind.

Leute aus Elsaß-Lothringen, die nicht
freiwillig dienen wollen, sind sofort zu entlassen.

Leute aus dem linksrheinischen Räu-
mungsgebiet und aus den Brückenköpfen
können sofort entlassen werden, wenn sie nicht
den Jahresklassen 1898 und 1899 angehören.

Wer von seiner Formation aus irgend einem
Grunde abgekommen ist, sucht die nächste
militärische Dienststelle auf und bittet um einen
Urlaubschein in seine Heimat oder um einen
Fahrschein zu seinem Ersatztruppenteil.

Wer mit Urlaub heimfährt, sieht zu Hause
nach den öffentlichen Anschlägen und Zeitungs-
nachrichten, aus denen er erfahren wird, wie er
nachträglich zu seinen Entlassungspapieren und
Marschgebühren kommt. Bis dahin dient ihm
der Urlaubschein als Ausweis.

Wer vom Truppenteil oder seiner Ersatzfor-
mation ordnungsmäßig entlassen wird, er-
hält 50 Mark Entlassungsgeld.

Jeder Soldat erhält einen Entlassungsantrag.
Berlin, den 15. November 1918.

Schäfer

Der Kriegsminister.
Schäfer

Die Truppen-Entlassungen.

1) Jedem am 9. November 1918 und später
aus dem Heeresdienst ordnungsmäßig ausscheiden-
den Unteroffizier und Mann soll verabfolgt werden:

a. unentgeltlich ein Entlassungsantrag (soweit
der Vorrat reicht, Zivil, sonst Uniform),
b. ein einmaliges Entlassungsgeld in Höhe von
50 Mark,

c. als Marschgeld, soweit Marschgebühren zu-
ständig sind, vom Truppenteil ein Pauschbetrag
von 15 Mark.

2) Die Verabfolgung von 1b wird abhängig
gemacht von einer ordnungsmäßigen Entlassung.
Dazu gehört:

a. Abgabe der noch im Besitz befindlichen Waf-
fen und Munition,
b. Empfangnahme der Entlassungspapiere,
c. Anerkennung der Stammtafel.

Berlin, den 15. November 1918.

Der Kriegsminister.

Schäfer

Unterstaatssekretär Götz.

An die Heimat!

In wenigen Tagen werden die vordersten Divi-
sionen unserer Armeen den Rhein überschreiten,
um in die Heimat zurückzukehren.

Mit klingen dem Spiel werden sie durch die
Dörfer marschieren.

Das sind die Truppen, die, von unerschütter-
lichem Glauben und Liebe zu ihrem deutschen
Vaterlande getragen, die unerhörtesten Strapazen
ertragen, die herrlichsten Heldentaten ver-
richtet haben, um die Schrecken des Schlachtfeldes
von dem heimatlichen Boden fernzuhalten.

Dafür sei ein jeder ihnen jetzt dankbar!

Ein jeder kann jetzt helfen!

Bietet durch die Behörden die Mitarbeit an!

Stellt euch an die Wege, weist die Wege,
zeigt die Quartiere, erleuchtet die Straßen, helfst
das Gepäck tragen, fahrt in den Bergen in die
Speichen, wenn die Pferde müde sind!

Es gilt eine unermüdliche, Tag und Nacht
während Arbeit und viel Geduld, wenn die
Truppe gesund und in Ordnung nach Hause kom-
men soll.

Ein jeder halte selbst Ordnung und Selbstacht!
Hort mit gedrückter und trüber
Stimmung!

Unser deutsches Vaterland geht nicht unter!
Ein jeder trage den Kopf aufrecht, ein jeder sei
stolz auf unsere Armee!

Heraus mit den Fahnen als Will-
kommensgruß für unsere Helden!

Im Auftrage des Arbeiter- u. Soldatenrates:
Das stellv. Generalkommando 18. Armee-korps:
gez. v. Studniz.

Amtliche Bekanntmachungen des Arbeiter- und Soldatenrates. Einführung des Achtstundentages.

Um einer drohenden Arbeitslosigkeit vorzubeugen,
wird für alle Betriebe des Stadt- und Landkreises
Wiesbaden, des Untertaunus- und des Rheingau-
kreises von Montag, den 18. Novbr. ab der Acht-
stundentag eingeführt. Für den Ausfall an Ar-
beitsstunden ist ein Lohnausgleich einzuführen.

Gesetze und Verordnungen.

Es wird der Einwohnerschaft hierdurch bekannt
gemacht, daß alle bestehenden Gesetze und Verord-
nungen noch zu Recht bestehen mit Ausnahme der-
jenigen, die durch ministerielle Verfügung außer
Kraft gesetzt sind.

Bauern und Landbewohner! Ländliche Arbeiter und Handwerker!

Als Vertretung der Bauern, Handwerker, ge-
werblichen Arbeiter und der ganzen werktätigen
Landbevölkerung Nassaus hat sich heute der provi-
sorische

Nassauische Landes-Bauernrat

gebildet. Dieser wird gemäß Erlaß der preußi-
schen Landesregierung vom 14. November 1918
gemeinschaftlich mit dem Arbeiter und Soldaten-
rat als Kontrollinstanz zu den Verwaltungsbehör-
den hinzutreten.

Die provisorische Wahl des Nass. Landes-Bauern-
rats wird demnächst durch die Kreis-Bauernräte
erfolgen.

Der Nass. Landes-Bauernrat soll alle Kräfte
der Nass. Landbevölkerung zur gemeinsamen
Mitarbeit an der Neuordnung zusammen-
fassen.

Darum:

**Wählt in den Gemeinden, in denen
dies noch nicht geschehen ist, sofort
Bauernräte, oder, je nach den örtlichen
Verhältnissen gemeinsame Bauern- und
Arbeiterräte!**

Wahlberechtigt ist jedes werktätige Gemeinde-
mitglied über 20 Jahre beiderlei Geschlechts, auch
die mitarbeitenden Familienangehörigen (Frauen,
Söhne und Töchter), sowie die Arbeitnehmer,
(Dienstboten, gewerbliche Gesellen und Gehilfen.)

Die örtlichen Bauernräte bilden sofort einen
Kreis-Bauernrat.

Die Kreis-Bauernräte wählen alsbald je einen
Stellvertreter für den Nassauischen Landes-Bauern-
rat.

Landbewohner!

Wir alle sind heute mehr als je verpflichtet, an
den öffentlichen Angelegenheiten teilzunehmen und
an der Neuordnung mitzuwirken. **Not, Elend
und Zusammenbruch sind sonst die un-
ausbleiblichen Folgen.**

Wiesbaden, den 16. November 1918.
Rheinstraße 92.

Der prov. Nass. Landes-Bauernrat:
Bartmann-Lüdicke-Frankfurt a. M. Eifel-
Montabaur. Eisinger-Naunstadt. Ettings-
hausen-Hattenheim. Feger-Falkenstein.
Gottschalk-Grünhof. Hazmann-Nieder-
neisen. Hepp-Seelbach. Kalteyer-Mühlen.
Kraft-Wiesbaden. Lieber-Wiesbaden.
Müller-Wiesbaden. Munk-Schneppenhau-
sen. Nolden-Frankfurt a. M. Petitjean-
Wiesbaden. Ritzel-Bierstadt. Vollmer-
Biebrich. Wirth-Eschbach.

Der Nassauische Landes-Bauernrat hat folgende
Personen als **Geschäftsführenden Ausschuß**
bestellt:

Kraft. Eisinger. Horny. Lieber. Beres.

Anordnung betr. Zusammensetzung, Gewichte und Preise der Backwaren.

Auf Grund der § 58 ff. der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird in Ergänzung der Anordnung zur Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot usw. vom 24. September 1918 für den Rheingaukreis folgendes bestimmt:

§ 1.

Die Menge an Brotgetreidemehl, die nach § 12 Abs. 1 der vorgedachten Anordnung vom 30. Juli 1918 auf den Kopf der nicht zu den Selbstversorgern zählenden Bevölkerung entfällt, wird auf 1730 Gramm festgesetzt.

§ 2.

Für die Backwaren werden folgende Zusammensetzung und Gewichte vorgeschrieben:

Bestandteil.	Backgewicht	Zeigergewicht
a) Roggenbrot: reines Roggenmehl oder Roggenmehl mit Zusatz von Weizenmehl oder Gerstenmehl pp. oder 10 prozentigem Kartoffelmehl oder der diesem entsprechenden Menge Fein-Kartoffeln je nach Lieferung durch die Reichsgetreidekasse usw.	1200	1400
b) Grahambrot: 94 prozentiges Weizenmehl	1100	1325
c) Weißbrot (Krankebrot): je zur Hälfte Weizenmehl und 94 prozentiges Weizenmehl oder nur 80 prozentiges Weizenmehl	1100	1325
d) Zwiebad: 80 prozentiges Weizenmehl oder etwa je zur Hälfte Weizenmehl und 94 prozentiges Weizenmehl	Pakete zu je 100 Gr.	

Das Weißbrot ist ausschließlich für Krankenzwecke bestimmt und seine Abgabe darf nur auf Bewilligung der ärztlichen Prüfungsstelle erfolgen. Zwiebad darf gleichfalls nur auf besondere Verfügung verabfolgt werden, und zwar an Kranke, nach Anordnung der ärztlichen Prüfungsstelle, sowie zur Ernährung der Kleinkinder nach den dafür bestehenden Vorschriften.

Die Wochenkopfmenge der Backwaren beträgt:

Roggenbrot	2400 Gr.
Grahambrot	2200 „
Weißbrot	2200 „
Zwiebad	1800 „

§ 3.

Die Höchstpreise der Backwaren und des Mehls werden wie folgt festgesetzt:

a) Roggenbrot	1200 Gr.	65 Pfg.
b) Grahambrot	1100 „	64 „
c) Weißbrot	1100 „	70 „
d) Zwiebad	100 „	30 „
e) Weizenmehl	500 „	34 „
Roggenmehl	500 „	30 „

Für ausländisches Mehl und die aus solchem hergestellten Backwaren gelten diese Höchstpreise gleichfalls.

§ 4.

Die Brotzulagen werden auf folgende Wochenmengen festgesetzt:

Schwerarbeiter	1600 Gr.
Schwarzarbeiter	300 „
Schwangere	600 „

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mk. bestraft. Der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu 5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Außerdem kann die Schließung des Geschäftes angeordnet werden.

§ 6.

Diese Anordnung tritt am 2. Dezember 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 24. September 1918 außer Kraft.

Rüdesheim, den 21. November 1918.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen im zweiten Blatt.

* Zum Gedächtnis unserer gefallenen Krieger. (Totenfest 1918.)

Trauergeklänge hallen von den Türmen
Klagend; die Träne rinnt
Heißer um all die Lieben heut wieder,
Die uns entzogen sind.

Deutschlands Geschichte umdüsterte Unheil,
Plötzlich erlosch sein Glanz,
Und wir empfinden bitter die Nöte
Unseres Vaterlands.

Ueber die Gräber schlummernder Helden
Flutet der Feinde Heer,
Aber die siegend für uns gefallen,
Schauen die Schmach nicht mehr.

Ueber die Ruhestätten der Braven
Tobte des Krieges Braus,
Stürzte die Kreuze; Regen und Stürme
Löschen die Namen aus;

Aber sie stehen, goldene Sterne,
Flammend am Firmament,
Ewig in deutschen Herzen behalten,
Nimmer von uns getrennt.

Fritz Louisgang.

Vermischte Nachrichten.

■ Rüdesheim, 22. Nov. Der Rüdesheimer Arbeiter- und Bauernrat giebt an den Anschlagtafeln folgendes bekannt: An die Bevölkerung Rüdesheim's! Laut Beschluß der vom Arbeiter- und Soldatenrat Wiesbaden einberufenen und durch drei seiner Mitglieder besetzten Volksversammlung vom Samstag, 16. ds. Mts., abends 8½ Uhr, in hiesiger „Turnhalle“, sind nachbezeichnete Herren in den Arbeiter- und Bauernrat der Stadtgemeinde Rüdesheim gewählt und vom Vollziehungsausschuß Wiesbaden anerkannt worden: Andr. Kädert, Franz Voltendahl, Karl Bruns, Heinrich Christ, Josef Dries, Heinrich Bollensfeld. Dem Arbeiter- und Bauernrat obliegt: Ueberwachung der Verwaltungsorgane, Kontrolle der gesamten Lebensmittelverteilung, die notwendigen Vorarbeiten für den Uebergang von der Kriegszur Friedenswirtschaft, Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden usw. Alle Eingaben, Anfragen und Beschwerden sind an die Geschäftsstelle des Arbeiter- und Bauernrates, Rathaus — Zimmer Nr. 9 — zu richten. Mündliche Auskünfte werden daselbst Dienstag und Samstag vormittags von 10—12 Uhr erteilt. Es wird gebeten, nur begründete Beschwerden einzureichen; anonyme Eingaben werden nicht berücksichtigt. Ferner machen wir die Bewohner von Rüdesheim ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Eingriffe in unsere Befugnisse, wie sie von Denunzianten Höllein unternommen wurden, keinerlei Berechtigung haben; gegen derartige Eigenmächtigkeiten wird für die Folge streng vorgegangen werden. Wir bemerken noch, daß die Gründung eines Soldatenrates in Rüdesheim schon deshalb unzulässig ist, weil Soldatenrate nur an Orten gebildet werden dürfen, an denen sich militärische Formationen befinden.

■ Rüdesheim, 22. Nov. Der Magistrat giebt bekannt, daß auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten sowie des Arbeiter-, Soldaten- und Landeshauernrates für die Rotterpflegung durchziehender Truppen von jedem Kartoffelerzeuger 1 Pfund für jede Aute Anbaupläche abzugeben ist. Die Kartoffeln sind im Hey'schen Keller, Geisenheimerstraße, am Samstag, den 23. ds. Mts., abzuliefern. — Hochprozentiges Kali soll nächstens zur Berausgabung kommen. Schriftliche Bestellungen sind bis kommenden Dienstag, den 25. ds. Mts., Zimmer 6 des Rathauses, einzureichen. Preis pro Zentner 12 Mk.

■ Rüdesheim, 22. Nov. Am Montag, 25. ds. Mts. erhalten alle Bezirke Margarine in den bekanntgegebenen Verkaufsstellen. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein Anteil von 125 Gramm zum Preise von 58 Pfg., Kinder und Selbstversorger erhalten die Hälfte.

■ Rüdesheim, 15. Nov. Die Kreiskohlenstelle bringt in Bezug auf den jetzigen Kohlenmangel folgendes zur allgemeinen Kenntnis:

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hatte zunächst diejenigen Gegenden mit Kohlen beliefern lassen, die weitab von den Kohlengebieten liegen. Für den Rheingaukreis war demnach eine spätere Belieferung vorgesehen. Trotzdem hat die Kreiskohlenstelle kein Mittel unversucht gelassen und schon seit Mai ds. Js. in immer wiederholten Eingaben um Bezugsscheine für den Winter ersucht, damit wenigstens ein kleiner Vorrat bei dem Eintritt von kalter Witterung vorhanden sei. Sämtliche Schritte waren erfolglos. Der Reichskommissar lehnte eine frühere bzw. größere Zuteilung mit dem Hinweis ab, daß die Lieferstellen schon mit den ihnen aufgegebenen Mengen überlastet seien. Die Bezugsscheine für den Winter sollten anfänglich bis Ende August eingehen, kamen aber erst auf wiederholtes Drängen Ende September. Leider werden die Scheine teilweise erst nach 4—6 Wochen geliefert, und es ist sogar noch eine Menge Scheine von früher her im Rückstande.

Der Kohlenmangel ist einzig auf diesen Umstand zurückzuführen, an dem die Kreiskohlenstelle keine Schuld trägt. Sie hat im Gegenteil alles getan, um dem Mangel vorzubeugen. Selbst persönliche Bemühungen in Berlin durch ein Mitglied des Kreisausschusses konnten an der Lage

nichts ändern. Jetzt sind Bemühungen im Gange, damit die rückständigen Bezugsscheine so schnell als möglich geliefert werden, jedoch muß immerhin die Bevölkerung bei den jetzigen Transportschwierigkeiten damit rechnen, daß noch einige Zeit vergehen wird, bis alles hereinkommt. Wir sind augenblicklich nur auf den Wasserweg angewiesen, der bei dem jetzigen Wasserstande auch viel zu wünschen übrig läßt. Jedenfalls dürfen die Einwohner des Kreises überzeugt sein, daß von der Kreiskohlenstelle nichts unterlassen wurde und wird, um nach Möglichkeit eine Besserung zu erreichen.

Die städtische Kohlenstelle weist nun die Bevölkerung darauf hin, daß im hiesigen Gaswerk noch Koks zur Verfügung steht, der im Kleinverkauf abgegeben wird und über die augenblickliche Not hinweghelfen dürfte. Die Koksarten werden jeden Montag im Stadtbauamt ausgegeben und die Abgabe von Koks erfolgt jeden Dienstag im Gaswerk.

Frankfurt a. M., 21. Nov. Auf dem Uebungsplatz Griesheim steht seit 14 Tagen ein gewaltiger englischer Doppeldecker mit zwei Propellern. Da sich niemand um die Maschine kümmert, hat jetzt die Bevölkerung mit der Abrüstung des Flugzeuges begonnen, leider in solcher Weise, daß fast nur noch Trümmerhaufen vorhanden sind.

Christliche Gewerkschaftsversammlung in Mainz (Weißes Koh.)

■ Mainz, 18. Nov. Die öffentliche Versammlung des christlichen Gewerkschaftsartikels Mainz mußte, da im letzten Augenblick der Saal der „Stadt Mainz“ vom Militär (Soldatenrat) beschlagnahmt wurde zu Massenquartieren, in den sämtlichen Räumen des „Weissen Bierhauses“ abgehalten werden. Die Lokalitäten waren überfüllt und mehr als tausend Personen mußten umkehren, da kein Platz mehr zu finden war. In den unteren Räumen sprach Verbandssekretär Sauer, im oberen Saal Gewerkschaftssekretär Sieghart über „Die gegenwärtigen Verhältnisse, die kommende feindliche Besetzung, was müssen wir tun?“

Die Redner billigten nicht den gewalttätigen Umsturz; sie hätten statt der Revolution lieber eine Evolution, d. h. allmähliche Entwicklung gewünscht. Die Ursachen der jetzigen Umgestaltung der Verhältnisse und die weltgeschichtlichen Ereignisse der Kriegsjahre wurden ausführlich behandelt. Gefordert wurde, daß wirkliche Freiheit herrschen soll und daß die gegenwärtige Gewalt ihre Macht nicht dazu ausüben dürfe, Mitglieder der christlichen Gewerkschaften durch Drohung, sie würden keine Arbeit bekommen, wenn sie nicht in den freien (sozialdemokratischen) Gewerkschaften seien, in ihre Organisationen zu pressen.

Die feindliche Besetzung würde die persönliche Freiheit des Einzelnen mit aller Wahrscheinlichkeit nicht beeinträchtigen. Jede Zivilperson, auch jeder Wehrpflichtige, der ordnungsmäßig vom Militär entlassen ist, soll hier im Heimatlande bleiben, seiner Arbeit nachgehen, für seine Angehörigen sorgen. Schwierigkeiten könnten höchstens bei Reisen ins neutrale Gebiet oder nach dem übrigen Deutschland, bei Briefen und dergl. entstehen (Zensur, Gepäckuntersuchungen, Körperverfahrungen), um Spionage, Wegbringen von Wertgegenständen und dergl. zu verhindern.

Die Bevölkerung möge bei dem Einrücken der feindlichen Truppen deutsch fühlen, nicht feindselig sein, aber auch nicht den Feinden zuzubeln. Die deutschen Frauen und Mädchen möchten ihre Frauenwürde nicht vergessen, was die Ehre des deutschen Volkes nicht zu befudeln.

Bei der bevorstehenden Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung möge aller Parteihader zurücktreten. Es dürfe nur nationale Demokraten und internationale-revolutionäre Sozialdemokraten geben. Wenn dann jede bürgerlich gestimmte Wählerin und jeder bürgerliche Wähler seine Pflicht erfüllen würde, dann brauche es uns um die Zukunft unseres Volkes nicht bange zu sein. „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen“, so sang der Arbeiterdichter Lerch, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes, und wir wollen ähnlich denken und für unser Volk und Vaterland arbeiten, einer hoffentlich glücklicheren Zukunft entgegen.

Es fand noch eine Ansprache statt; dann wurde nachstehende Entschließung ohne jeglichen Widerspruch angenommen:

„Die christlichen Gewerkschaften betrachten sich als einen Teil des Volksganges. Als solcher Teil vertreten sie mit aller Entschiedenheit in diesem Rahmen die Interessen ihrer Mitglieder, des werktätigen Volkes.

Wir verlangen wahre Freiheit, wirkliche Demokratie in unserem Staatswesen, im Zusammen-

leben unserer Volksgenossen. Wir stellen uns auf den Boden der tatsächlichen Verhältnisse und fordern mit aller Entschiedenheit, daß auch die christlich-nationale Arbeiterbewegung und die übrigen Staatsbürger neben den revolutionären Gewalthabern zur Mitarbeit herangezogen werden.

Mit aller Entschiedenheit fordern wir, daß die gegenwärtigen Machthaber sofort die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung vorbereiten und vornehmen lassen, weil die in der Hauptsache einseitig gebildeten Arbeiter- und Soldatenräte nicht als die Vertretung unseres ganzen Volkes anerkannt werden können. Die Nationalversammlung soll über die Zukunft und Gestaltung unseres Vaterlandes entscheiden.

Die christlich-national gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen fordern wir auf, endlich geschlossen den christlichen Gewerkschaften beizutreten und für deren Grundsätze und Ideale einzutreten."

Das Waffenstillstandsabkommen, Einigung über eine Reihe strittiger Fragen.

in Berlin, 21. Nov. Ueber eine Reihe strittiger Fragen im Waffenstillstandsabkommen ist durch die zuständige Kommission in Spa eine Uebereinstimmung mit Marshall Foch herbeigeführt worden. Die wichtigsten Punkte sind:

In Elsaß-Lothringen können alle demobil gemachten Personen, einschließlich Offiziere, die bereits dort sind oder dorthin entlassen werden, verbleiben oder dorthin zurückkehren. Für die besetzten Gemeinden auf dem linken Rheinufer gilt, daß alle demobil gemachten Personen, einschließlich Offiziere, dort verbleiben oder zurückkehren können, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten. Ueber die Art der Besatzungstruppen im linksrheinischen Gebiet ist noch nicht verfügt, dagegen besteht vollkommene Uebereinstimmung, daß die deutsche Verwaltung im linksrheinischen Gebiet während der Zeit der Besetzung bestehen bleibt. Der Schutz des Eigentums und der persönlichen Freiheit ist gewährleistet.

Gegenüber einigen zu Tage getretenen Ansichten ist festzustellen, daß alle Verbesserungen, welche die Waffenstillstandskommission vor dem Abschluß des Waffenstillstandes erreicht hat, voll aufrecht erhalten bleiben. Weitere Milderungen wurden jedoch nicht erreicht.

Die deutsche Waffenstillstandskommission:

Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender.

Neueste Drahtnachrichten.

in Berlin, 20. Nov. Den gegnerischen Regierungen wurde durch Vermittelung der schweizerischen und holländischen Regierungen folgende Note übermittelt: „Mit jedem Tage der im Waffenstillstand ausgezwungenen übereilten Räumung droht, wenn nicht wirtschaftliche Rücksicht beobachtet wird, die Gefahr einer Katastrophe nicht nur für Deutschland und insbesondere für das linksrheinische Gebiet, sondern vor allem auch für Luxemburg. Die deutsche Regierung bittet daher dringend, wirtschaftliche und eisenbahntechnische Sachverständige schleunigst zur Waffenstillstandskommission nach Spa zu entsenden, da sonst wirtschaftliche Schädigungen eintreten könnten, die nachträglich nicht wieder gut zu machen sind.

gez. Solz, Staatssekretär des Auswärt. Amtes."

in London, 21. Nov. Der Kommandant der 4. britischen Armee, die zu den Besatzungstruppen am Rhein gehört, General Rawlinson, hat einen Befehl an seine Truppen erlassen, in welchem er sie auffordert, nach dem Ueberschreiten der deutschen Grenze der Welt zu zeigen, daß britische Soldaten nicht gegen Frauen, Kinder und alte und schwache Leute Krieg führen.

Furchtbare Explosion eines Munitionszuges.

Viele deutsche Soldaten tot oder verwundet.

in Amsterdam, 19. Nov. „Telegraaf" meldet aus Hamont, daß dort ein Waggon eines Munitionszuges in Brand geriet, und daß bei den darauf folgenden Explosionen 800 Menschen ums Leben kamen. Die meisten Opfer sind deutsche Soldaten, aber auch holländische Soldaten wurden getötet. Nach einer anderen Meldung spricht man von

1500 bis 2000 Toten und Verwundeten.

In Babel in Nordbrabant kamen ungefähr 150 Tote und Verwundete an. Das Unglück ereignete sich um 11 Uhr abends. Es heißt, daß Kinder in der Nähe des Munitionszuges mit Feuer spielten und dadurch die Explosion verursachten. 600 holländische Soldaten gingen zur Hilfeleistung nach Hamont ab. Die durch die Explosion angerichtete Verwüstung muß unbeschreiblich sein.

in Amsterdam, 19. Nov. Aus Gidsd Hofen wird noch über die Explosion in Hamont gemeldet: Die Explosion ereignete sich um ungefähr 10 Uhr auf dem Bahnhof, wo ein deutscher Munitionszug stand. Dabei flog ein Waggon mit Granaten in die Luft, deren Splitter auf die Umgebung niederfielen. Die Umgebung des Bahnhofes war ein einziges Trümmersfeld. Auf dem Bahnhofe standen noch drei Lazarettzüge mit deutschen Verwundeten, die auf den Transport nach Holland warteten. Diese Züge gerieten in Brand. Die Verwundeten flüchteten, soweit sie dazu imstande waren. Ueber 80 Schwererwundete kamen in den Flammen um. Ein Lazarettzug konnte rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden, nachdem die brennenden Wagen des Zuges mit großem Heldennut abgelockert waren. Er steht jetzt auf dem Bahnhof Babel. Inzwischen ist man des Brandes Herr geworden. Der Anblick der Verwundeten, die über die Grenze kommen, ist unbeschreiblich. Während der Katastrophe wagte sich niemand in die Nähe der Station Hamont.

Die Zahl der Toten ist noch nicht genau festzustellen, muß aber sehr groß sein. In Hamont sind viele Häuser eingestürzt, wobei die Einwohner unter den Trümmern begraben wurden. Ueber die Ursache des Unglücks läßt sich noch nichts Bestimmtes sagen.

Das Drama von Glossow.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
(55. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

19. Kapitel.

An einem wundervollen Junimorgen sah Rolf von Gerlach in Erwartung seiner Gäste im Frühstückszimmer und las in einer Zeitung. Gestern Abend war seine Tante, die Gräfin Landa, mit ihrer Tochter eingetroffen, zu einem mehrwöchentlichen Besuch. Gräfin Landa war die einzige Schwester von Rolfs Mutter. Sie war Witwe seit einigen Jahren. Ihr Gemahl war Minister eines kleinen Bundesstaates gewesen und sie lebte mit ihrer Tochter noch in der kleinen Hauptstadt. Kraft ihres Reichtums spielte sie dort noch immer eine glänzende Rolle, zumal sie nach wie vor von den höchsten Herrschaften sehr ausgezeichnet wurde.

Ihre Tochter, Komtesse Melanie, war eine gefeierte Schönheit in der heimatischen Residenz und wurde viel umworben. Außerdem war sie sehr übermütig und liebte es, ihre Verehrer sehr scharf unter die Lupe zu nehmen. Sie glaubte nicht an eine Liebe ohne „egoistisch pekuniäre" Nebenerscheinungen, wie sie zu sagen pflegte, und hatte, trotzdem sie fast zweiundzwanzig Jahre alt war, ihr Herz noch nicht entdeckt.

Jeden Sommer hielten sich die Damen einige Wochen in Gerlachshaus auf und dafür mußte sie Rolf stets im Winter auf einige Zeit in der Hauptstadt besuchen.

„Du sorgst dafür, daß wir in Gerlachshaus eine Erholungsstätte für unsere übermüdeten Vergnügungsnerven finden, und als Gegenleistung schützen wir dich vor dem geistigen Tod, dem du als Krautjunker sonst rettungslos verfallen wärest," hatte die Komtesse lachend gesagt.

Jedenfalls freute sich Rolf stets auf den Besuch von Tante und Base, mit denen er in seinen Anschauungen sehr harmonisierte. Sie brachten stets frohes Leben in sein stilles Gerlachshaus.

Heute morgen hatte er schon nach flüchtig eingenommenem ersten Frühstück einen weiten Ritt unternommen und wartete nun mit dem zweiten Frühstück auf die beiden Damen.

Frau Sievering, des Hauses redliche Hüterin, brachte eigenhändig noch eine Schüssel geschlagener Sahne herein und stellte sie auf den Tisch.

„Für Komtesse Lanie, gnädiger Herr," sagte sie lächelnd.

Er sah von seiner Zeitung auf und nickte ihr lächelnd zu, um sich dann wieder in das Lesen eines politischen Leitartikels zu vertiefen.

Damit sollte er jedoch vorläufig nicht zu Ende kommen. Die Tür wurde geöffnet und auf der Schwelle stand ein zierliches Persönchen im weißen, duftigen Morgenkleid, blond, blauäugig und schön wie ein Frühlingsmorgen.

„Guten Morgen, Rolf! Wartest du schon lange? Hier ein Patschhändchen! Danke, ich habe gut geschlafen, gar nicht geträumt und Mutter kommt sogleich. Du siehst, ich lese dir alle Fragen von den Augen ab und beantworte sie dir pünktlich und gewissenhaft," plauderte die junge Dame.

Er schüttelte ihr brüderlich die Hand.

„Ich bewundere deinen Scharfsinn und glaube, dir würde als Gedankenleserin eine große Laufbahn bevorstehen, liebste Lanie."

Sie knitzte übermütig.

„Davon bin ich überzeugt. Ich habe eben meinen Beruf verfehlt."

„Zum Wohle der Menschheit," neckte er.

Sie nahm ihm die Zeitung fort mit einer bestimmten Handbewegung.

„Dies bloß keine Zeitung, das verdorbt den Charakter und macht stumpfsinnig."

„Erlaube mal — ich denke das Gegenteil."

„Gleichviel, wenn du Zeitung liest, bist du langweilig, weil du mich dann mit der Weisheit, die du aus der Zeitung schöpfst, unterhalten wirst."

Er lachte.

„Du, Lanie, wirst du etwa stechbriefflich verfolgt, daß du mir die Zeitung so vergraulen willst?"

„Ich wüßte nicht, weshalb."

„Nun — vielleicht hast du in der Winterszeit wieder verschiedene Männerherzen gestohlen."

Sie drehte sich behend auf dem zierlichen Absatz herum.

„Lieber Gott, das könnte sich wohl? Nein, das sind mir zu wenig kostbare Gegenstände. Nicht eines wüßte ich, das solch eines Verbrechens wert wäre."

„Die Anwesenden natürlich ausgeschlossen."

Sie warf sich in einen Sessel und überkreuzte die in den weißen Schuhen steckenden Füße. Mit den Fingern schnippend, fuhr sie fort:

„Noch eins, Rolf, ich versichere dich, es ist alles Ramschware, alles angerissen oder nichtfesselnde Versteinerung, deines wohl ausgenommen; brauchst dich nicht in kriegerische Bereitschaft zu setzen wie Frau Groterjahns Nerven. Aber dein gutes, braves Herz gehört mir schon in brüderlicher Liebe, das brauch' ich nicht erst zu stehlen. Weißt du, daß mir das ein feines Bewußtsein ist, Rolf? Wir kennen uns doch gegenseitig, als ob wir von Glas wären. Ich freue mich jedesmal auf unser Zusammenleben. Da kann man doch wenigstens einmal mit einem Mann ein vernünftiges Wort reden und braucht nicht zu fürchten, daß er gleich mit einem schielenden Seitenblick auf den wohlgefüllten Geldbeutel eine Liebeserklärung losläßt."

„Ei ei — so viel Liebeserklärungen machst man dir?"

Sie wippte mit den Füßen.

(Fortsetzung folgt.)

Gasgefüllte
Wotan-Lampen
sind zeitgemäß

Höchste Umsetzung
von Strom in Licht.

Verantw. Schriftleitung: J. L. Mey, Müdesheim.

Bekanntmachung.

Der vorübergehend eingestellte Geschäftsbetrieb bei der Reichsbanknebenstelle in Rüdeshheim ist wieder aufgenommen worden.

Wiesbaden, den 18. November 1918.

Reichsbankstelle
Hülker Schirmer.

Anton Henzler,

Tapezierer und Dekorateur
Rüdeshheim a. Rh., Hahnenstrasse 14
hat mit dem heutigen Tage seinen Geschäftsbetrieb wieder eröffnet.

Unterricht in Violine u. Klavier

sowie sonstigen Blasinstrumenten erteilt aufs gründlichste

Jakob Rüdel,

geb. Militär-Musiker,

Rüdeshheim, Munkertshof 4.

Übernahme auch Klavierstimmen sowie Reparaturen sämtlicher Holzinstrumente.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Handelsregister B Nr. 24 ist heute bei der Firma **Julius Trapp & Co. m. b. H., Rüdeshheim**, eingetragen, daß an Stelle des Weinhändlers **Julius Trapp** in Rüdeshheim die Kaufleute **Otto Buysmann** in Rülshheim a. d. Ruhr und **Karl Angermayer** hier zu Geschäftsführern bestellt sind.

Rüdeshheim a. Rh., 17. November 1918.

Amtsgericht.

Möbel und Betten

in grosser Auswahl
zu sehr billigen Preisen.

Gebr. Hallgarten,
Bingen, Schmittstrasse 23.

Neu aufgenommen!

Stuhlsitze,
für jeden Stuhl passend, zum billigsten Preis.

Nehme von Sonntag ab meinen

1918er Wein

in Zapf und lade zum Besuche ein.

Frau Anton Schön Wwe.,
Aulhausen.

Gebrauchter Ofen,

für eine Werkstatt geeignet, zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe unter B. 10 an die Geschäftsstelle ds. Bl.



Vom Militär entlassen, 27 Jahre alt, gelernter Rüfer, welcher schon eine Kellermeisterstelle geleitet, gute Zeugnisse besitzt, sucht wieder passende Stelle als

Kellermeister.

Karl Risp, Land a. Rh.

Tüchtiger Rüfer

(Holz- und Kellerarbeit) sucht für sofort passende Stelle evtl. als Aushilfe. Gefl. Offerten unter B. 20 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Nachruf.

In der Blüte der Jugend entschlief am 16. ds. Mts. unsere treue, gute Mitarbeiterin

Frl. Katharina Magnus.

Ihre vorbildliche, stets pflichtgetreue und arbeitsfreudige Führung, wie ihr bescheidenes, freundliches Wesen sichern ihr bei uns auf immer ein ehrendes Andenken. Sie ruhe sanft!

Fischer & Metz,

zugleich im Namen des Personals.

Rüdeshheim a. Rh., 20. Nov. 1918.

Danksagung.

Allen Lieben, welche bei der Krankheit und dem Hinscheiden meiner nun in Gott ruhenden, unvergesslichen, lieben Tochter, unserer einzigen, guten Schwester so herzlichen Anteil genommen, sagen wir hiermit unseren innigsten Dank.

In tiefer Trauer:

Frau P. J. Magnus Wwe.
und Kinder.

Rüdeshheim a. Rh., 20. Novbr. 1918.

Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise liebevoller und herzlicher Teilnahme bei dem schweren Verluste unseres lieben, unvergesslichen Sohnes, Bruders, Schwagers, Schwiegersohnes, Onkels und Bräutigams sprechen wir auf diesem Wege allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank aus.

Frau Johann Mang Wwe.
Lorchen Schlotter.

Rüdeshheim a. Rh., 20. Nov. 1918.

Kontoristin,

in allen Büroarbeiten, hauptsächlich in Bücher bewandert, sucht Stellung. Angebote unter K. B. an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Billige Bücher

sowie Romanheftchen

empfehlen

Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Evangelische Kirche

zu Rüdeshheim.

Sonntag, den 24. Novbr.
(Totenfest.)

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst.
Kollekte für das Diakonissenhaus
Paulinenstiftung in Wiesbaden.
Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Weinschöne

in feischer Füllung eingetroffen bei
Fischer & Metz, Rüdeshheim.

Kath. Kirche, Rüdeshheim

27. und letzter Sonntag nach Pfingsten.
Evangelium: Vom Greuel der Verwüstung. Matth. 24, 15—35.

6 Uhr Beichtstuhl.

7 Uhr heil. Kommunion.

7 Uhr Frühmesse. 9 Uhr Schulmesse.

10 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachm. Christenlehre und Armen-seelenandacht mit Gebet für den Frieden.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 7 und 8 Uhr.

Montag 7 Uhr heil. Messe in der Schwesternkapelle.

Donnerstag 7 Uhr hl. Messe im St. Josephstift.

Samstag von abends 4 Uhr Beichtstuhl, 8 Uhr Salve.